

Hautkontakt mit Gefahrstoffen: Ermitteln - Beurteilen - Maßnahmen treffen

TRGS 401 „Gefährdungen durch Hautkontakt“

■ (ELA) Die Technische Regel für ■ Gefahrstoffe (TRGS) „Gefährdung durch Hautkontakt“ wird im Mai unter der Nummer 401 im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht. Bereits ihr Untertitel „Ermittlung-Beurteilung-Maßnahmen“ deutet an, dass sie die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung im Hinblick auf die Gefährdung der Haut konkretisiert. Die neue Gefahrstoffverordnung misst der Beurteilung dermalen Gefährdungen die gleiche Bedeutung bei wie den inhalativen und physikalischen Gefährdungen. Die neue TRGS 401 behandelt Tätigkeiten mit hautgefährdenden, hautresorptiven oder hautsensibilisierenden Gefahrstoffen einschließlich der Feuchtarbeit. Die Regelungen der TRGS 150 „Unmittelbarer Hautkontakt mit Gefahrstoffen, die durch die Haut resorbiert werden können - Hautresorbierbare Gefahrstoffe“ und TRGS 531 „Gefährdung der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)“ werden aufgehoben, da sie in die neue TRGS 401 integriert wurden. Bezüglich der Informationsermittlung und der Schutzmaßnahmen bei hautsensibilisierenden Stoffen wird noch auf die TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“ verwiesen. Speziell ihre Anhänge enthalten weitere Informationen, um diese Gefahrstoffe zu ermitteln. Nach einer fachlichen Überprüfung und inhaltlichen Fortschreibung der Regelungen zu hautsensibilisierenden Gefahrstoffen ist geplant, auch diese Regelungen in die TRGS 401 zu überführen. Unterschiedliche Stoffeigenschaften können zur Gefährdung der Beschäftigten führen. Die TRGS 401 berücksichtigt hautgefährdende, hautresorptive und hautsensibilisierenden Eigenschaften von Gefahrstoffen bei der Informationsermittlung und der Gefährdungsbeurteilung. Ebenso relevant ist auch das Ausmaß des Hautkontaktes bei unterschiedlichen Tätigkeiten, Arbeitsplatzbedin-

gungen, Arbeitsverfahren, Einsatzdauern und -häufigkeiten. Die TRGS 401 enthält Kriterien, mit denen sich der Hautkontakt unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte näher beschreiben lässt. Unter Anwendung dieser Kriterien in Verbindung mit den Stoffeigenschaften lassen sich grundsätzlich drei Kategorien der Gefährdung identifizieren. Die Auswahl der Schutzmaßnahmen muss entsprechend der Höhe der ermittelten Gefährdung erfolgen. Auch hierfür liefert die TRGS 401 notwendige Informationen.

Die neue TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“ unterstützt im Prinzip jeden Arbeitgeber bei der Informationsermittlung, der Gefährdungsbeurteilung, der Festlegung der Schutzmaßnahmen und der Planung der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie beschreibt die Vorgehensweisen und enthält Beurteilungskriterien. Zudem gibt sie konkrete Hilfestellung für die Auswahl von Schutzhandschuhen - falls Handschuhe trotz Prüfung und Anwendung anderer Maßnahmen in der Praxis erforderlich sind. Die TRGS enthält auch Verweise auf relevante Quellen und Informationen zum Thema dermale Gefährdungen. In den Anlagen, die fortgeschrieben werden, befinden sich konkrete Hinweise zur Ermittlung und Maßnahmenfindung.

Als allgemeine Technische Regel zur Konkretisierung der Gefahrstoffverordnung kann die TRGS 401 naturgemäß nicht alle konkreten stoff-, tätigkeits- oder branchenbezogenen Aussagen enthalten, die sich viele Arbeitgeber zur Erleichterung ihrer Aufgaben wünschen würden.

Es wird daher empfohlen, auf der Grundlage dieser TRGS branchenspezifische Regelungen mit solchen konkreten Angaben zu erarbeiten.

Branchenspezifische Regelungen sind überbetrieblich erarbeitete Empfehlungen, um bestimmte Gefahrstoffvorschriften in Betrieben zu konkretisieren. Solche Regelungen sollten in Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den Arbeitsschutzbehörden der Länder, Berufsgenossenschaften sowie weiteren Institutionen wie Innungen, Handwerkskammern oder dem Ausschuss für Gefahrstoffe erarbeitet werden. Die branchenspezifischen Regelungen sollen sich an den Inhalten der TRGS orientieren und können dem AGS zur Stellungnahme übersandt werden (AGS@baua.de). Der AGS kann dann die Aufnahme bestimmter branchenspezifischer Regelungen in den Anhang 4 der TRGS empfehlen.



Hautschutz praktisch im Betrieb: Hauttest für die Beschäftigten der BASF-Schwarzheide im Rahmen der Gesundheitstage „Gesund leben - gesund bleiben“.